

Bekanntmachung Nr.: 70/2026 des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Albersdorf

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 38 der Gemeinde Albersdorf für das Gebiet „südlich der Bahnhofstraße, östlich der Bebauung der Straße Brutkamp und nördlich der Bebauung Wulf-Isebrand-Straße bzw. Jägersteig“ nach § 3 Absatz 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 38 der Gemeinde Albersdorf für das Gebiet „südlich der Bahnhofstraße, östlich der Bebauung der Straße Brutkamp und nördlich der Bebauung Wulf-Isebrand-Straße bzw. Jägersteig“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 16.02.2026 bis 20.03.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:
<https://www.mitteldithmarschen.de/unser-amt/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren>

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an l.tanke@mitteldithmarschen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeiten: Schriftlich per Post an das Amt Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 38 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 38 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen in der Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.10, während folgender Zeiten, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag, Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
<https://www.mitteldithmarschen.de/unser-amt/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und

dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.¹

Meldorf, den 02.02.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

(Nagies-Matthias)

Es wird bestätigt, dass diese Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Albersdorf in der Zeit vom **05.02.** bis **13.02.2026** veröffentlicht wurde.

Die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung **einschließlich der auszulegenden Unterlagen** erfolgte am **05.02.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Weiter wird bestätigt, dass durch Wiedergabe des Links im obigen Bekanntmachungstext auf die Auffindbarkeit der ausgelegten Unterlagen hingewiesen wurde.

Meldorf, den 16.02.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

Hasberg